

**ANHANG II - AUSZUG AUS EINER ENTSCHEIDUNG/EINEM GERICHTLICHEN VERGLEICH IN
UNTERHALTSSACHEN, DIE/DER EINEM ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN
UNTERLIEGT**

(Artikel 28 und Artikel 75 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (1))

WICHTIG

Vom Ursprungsgericht auszufertigen

Nur auszufertigen, wenn die Entscheidung oder der gerichtliche Vergleich im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar ist

Es sind nur die Angaben zu machen, die in der Entscheidung oder in dem gerichtlichen Vergleich stehen oder die dem Ursprungsgericht mitgeteilt wurden

1. Art des Schriftstücks

Entscheidung: Gerichtlicher Vergleich:

Datum und Aktenzeichen:

2. Ursprungsgericht

2.1. Bezeichnung:

2.2. Anschrift

2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

2.2.2. PLZ und Ort:

2.2.3. Mitgliedstaat

Belgien	Kroatien	Polen
Bulgarien	Italien	Portugal
Tschechische Republik	Zypern	Rumänien
Deutschland	Lettland	Slowenien
Dänemark	Litauen	Slowakei
Estland	Luxemburg	Finnland
Irland	Ungarn	Schweden
Griechenland	Malta	Vereinigtes Königreich
Spanien	Niederlande	
Frankreich	Österreich	

2.3. Telefon/Fax/E-Mail:

3. Antragsteller (*) ()**

(¹) ABI. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

(²) Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.

(³) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

3.1. Person A

3.1.1. Name und Vorname(n):

3.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

3.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

3.1.4. Anschrift:

3.1.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.1.4.2. PLZ und Ort:

3.1.4.3. Land:

3.1.5. Die Person hat

3.1.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

3.1.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

3.1.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

3.2. Person B

3.2.1. Name und Vorname(n):

3.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

3.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

3.2.4. Anschrift:

3.2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.2.4.2. PLZ und Ort:

3.2.4.3. Land:

3.2.5. Die Person hat

3.2.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

3.2.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

(¹) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

3.2.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

3.3. Person C

3.3.1. Name und Vorname(n):

3.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJ) und Geburtsort:

3.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

3.3.4. Anschrift:

3.3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.3.4.2. PLZ und Ort:

3.3.4.3. Land:

3.3.5. Die Person hat

3.3.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

3.3.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

3.3.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

4. Antragsgegner (*) (**)

Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.

4.1. Person A

4.1.1. Name und Vorname(n):

4.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/AAAA) und Geburtsort:

4.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

(¹) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

(²) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

(³) Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.

(⁴) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

4.1.4. Anschrift:

4.1.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.1.4.2. PLZ und Ort:

4.1.4.3. Land:

4.1.5. Die Person hat

4.1.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

4.1.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

4.1.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

4.2. Person B

4.2.1. Name und Vorname(n):

4.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

4.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

4.2.4. Anschrift:

4.2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.2.4.2. PLZ und Ort:

4.2.4.3. Land:

4.2.5. Die Person hat

4.2.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

4.2.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

4.2.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

(¹) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

(²) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

4.3. Person C

4.3.1. Name und Vorname(n):

4.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJ) und Geburtsort:

4.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

4.3.4. Anschrift:

4.3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.3.4.2. PLZ und Ort:

4.3.4.3. Land:

4.3.5. Die Person hat

4.3.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

4.3.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

4.3.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

5. Tenor der Entscheidung/Inhalt des gerichtlichen Vergleichs

5.1. Währung

Euro (EUR)	Dänische Krone	Pfund Sterling (GBP)
tschechische Krone (CZK)	ungarischer Forint (HUF)	schwedische Krone (SEK)
polnischer Zloty (PLN)	rumänischer Leu (RON)	Sonstige (bitte näher erläutern):
bulgarischer Lev (BGN)	Kroatische Kuna (HRK)	

5.2. Unterhaltsforderung (*)

5.2.1. Unterhaltsforderung A

5.2.1.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen

von:

(Name und Vorname(n))

an:

(Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)

Person, der Unterhalt zusteht:

(Name und Vorname(n))

(*) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

(**) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

5.2.1.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag:

(TT/MM/JJJJ)

Betrag:

5.2.1.3. Ratenzahlung

Fälligkeitstag:(TT/MM/JJJJ):	Betrag:

5.2.1.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich:

Monatlich:

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):

Betrag:

Ab dem:

(TT/MM/JJJJ)

Fälligkeitstag:

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:

Indexierung gilt ab dem (TT/MM/JJJJ)

(TT/MM/JJJJ)

5.2.1.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ)

Betrag:

Zahlungsart:

5.2.1.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:

Zinsen fällig ab dem:

(TT/MM/JJJJ)

5.2.1.7. Sachleistungen (bitte angeben):

5.2.1.8 Andere Zahlungsart (bitte angeben):

5.2.2. Unterhaltsforderung B

5.2.2.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen

von:

(Name und Vorname(n))

an:

(Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)

Person, der Unterhalt zusteht:

(Name und Vorname(n))

5.2.2.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag:

(TT/MM/JJJJ)

Betrag:

5.2.2.3. Ratenzahlung

ZFälligkeitstag:(TT/MM/JJJJ):	Betrag:

ZFälligkeitstag:(TT/MM/JJJJ):	Betrag:

5.2.2.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich:

Monatlich:

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):

Betrag:

Ab dem:

(TT/MM/JJJJ)

Fälligkeitstag:

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:

Indexierung gilt ab dem (TT/MM/JJJJ)

(TT/MM/JJJJ)

5.2.2.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum:(TT/MM/JJJJ)

bis (TT/MM/JJJJ)

Betrag:

Zahlungsart:

5.2.2.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:

Zinsen fällig ab dem:

(TT/MM/JJJJ)

5.2.2.7. Sachleistungen (bitte angeben):

5.2.2.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):

5.2.3. Unterhaltsforderung C

5.2.3.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen

von:

(Name und Vorname(n))

an:

(Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)

Person, der Unterhalt zusteht:

(Name und Vorname(n))

5.2.3.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

(Von (TT/MM/aaaa) bis (TT/MM/aaaa) oder Ereignis)

Fälligkeitstag:

(TT/MM/aaaa)

Betrag:

5.2.3.3. Ratenzahlung

Fälligkeitstag:(TT/MM/aaaa):	Betrag:

5.2.3.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich:

Monatlich:

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):

Betrag:

Ab dem:

(TT/MM/aaaa)

Fälligkeitstag:

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/aaaa) oder Ereignis):

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:

Indexierung gilt ab dem (TT/MM/JJJJ)

(TT/MM/JJJJ)

5.2.3.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum:(TT/MM/JJJJ)

bis (TT/MM/JJJJ)

Betrag:

Zahlungsart:

5.2.3.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:

Interest due as from:

(dd/mm/yyyy)

5.2.3.7. Sachleistungen (bitte angeben):

5.2.3.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):

5.3. Gebühren und Kosten

Laut Entscheidung/gerichtlichem Vergleich hat

(Name und Vorname(n))

den Betrag von:

an:

(Name und Vorname(n))

Falls weitere Blätter beigefügt wurden, Zahl der Blätter:

Geschehen zu :

am:

(TT/MM/JJJJ)

Unterschrift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts: